

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 5. Dezember 2012

### **betreffend Mittel für die Fortbildung der Familienrichter im Zusammenhang mit Obsorgestreitigkeiten**

Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht, ausreichende Mittel aus dem Bundeshaushalt für einen zügigen Ausbau der mit der Regierungsvorlage eines Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes 2013, 2004 der Beilagen, vorgesehenen Familiengerichtshilfe und für die Aus- und Fortbildung der Familienrichter im Zusammenhang mit Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren bereitzustellen. Mit dem Ausbau der Familiengerichtshilfe und einer verstärkten Schulung der Richter soll eine Beschleunigung der Obsorge- und Kontaktsrechtsverfahren erzielt werden. Zugleich soll damit der Tendenz entgegen gewirkt werden, dass in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren stets ein Sachverständiger bestellt werden muss.